



Jahrgang 49

Freitag, den 07.02.2020

Ausgabe 6/2020

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



**TSV Goddelau**  
TEAM · SPORT · VIELFALT

**Fastnacht  
2020**



Kartenverkauf  
Freitag, 24.01.  
19:11 Uhr  
TSV - Sporthaus

**Kappensitzung**  
**Sa 08.02**

Einlass ab 18:33 Uhr / Beginn: 19:33 Uhr  
Eintritt 10,- €  
Kostümierung erwünscht

**Christoph - Bär - Halle**

**Kinderfastnacht So 09.02**  
**Di 25.02. NarrenKinderFest**

Jeweils von 14:11 Uhr bis 17:11 Uhr  
Eintritt: Kinder 1,50 €  
Erwachsene 2,00 €

Jugendausschusswahl für alle  
TSV - Kids von 7 bis 18 Jahren

Mit  
Show - Programmen  
und Kostüm -  
Prämierung

Turn- und Sportverein 1899 Goddelau e.V. · 64560 Riedstadt-Goddelau · www.tsv-goddelau.de

MIT UNS

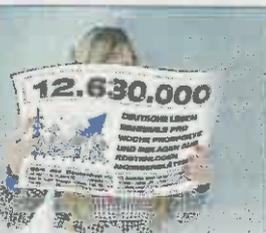
KOMMEN SIE

GUT AN!

**Zuverlässige Beilagenverteilung.**

Fragen Sie uns einfach!

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



# RIED-TAXI

# 06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

**Sprechstunden:**

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
und von 16:00 bis 18:00 UhrSie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)**Augenärztlicher Notdienst**

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

**Apotheken-Notdienst**

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

**Amtliche Bekanntmachungen****Nachruf**

Die Büchnerstadt Riedstadt trauert um

**Elke Bork**

die am 1. Februar 2020 im Alter von 63 Jahren verstorben ist.

Elke Bork begann ihre Tätigkeit bei uns am 18. April 1977 im Einwohnermeldeamt der damaligen Gemeinde Riedstadt. Anfang März 1996 wurde sie ins Standesamt versetzt und im Februar 1997 zur Standesbeamtin als Ehrenbeamtin bestellt. Diese Tätigkeit übte sie bis zu ihrem Ausscheiden im August 2016 aus.

Für ihren engagierten Einsatz und ihr Wirken zum Wohle der Stadt sind wir ihr sehr dankbar.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat  
der Stadt Riedstadt  
Marcus Kretschmann  
BürgermeisterDer Personalrat im Namen  
aller Kolleginnen und Kollegen  
Tanja Demuth  
Vorsitzende**Nachruf**

Die Stadt Riedstadt trauert um

**Klaus Dannenberg**

der am 25. Januar 2020 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Klaus Dannenberg hat über viele Jahrzehnte hinweg erst im Musikverein Erfelden und dann im Musikverein 1971 Goddelau Schlagzeug gespielt und sich insbesondere mit viel Einsatzfreude und Begeisterung bis ins hohe Alter der Jugendarbeit gewidmet.

Für dieses außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement wurde er im Januar 2015 mit dem Ehrenbrief der Stadt Riedstadt und im August 2017 mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
Marcus Kretschmann, Bürgermeister**Information zum Bundesmeldegesetz****Mieter und Vermieter müssen Wohnungswechsel anzeigen (Wohnungsgeberbestätigung)**

Wir möchten Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass seit dem 1. November 2015 das neue Bundesmeldegesetz (BMG) gilt. Dies bedeutet für Riedstädter Vermieter/Eigentümer, dass sie jeder Einzug bestätigen müssen.

Alle Bürger, die eine neue Wohnung beziehen oder einen Wohnungswechsel vollziehen, sind dazu verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden.

Seit 1. November 2015 muss dann die meldepflichtige Person mit der Anmeldung des Wohnsitzes unter anderem die **Wohnungsgeberbescheinigung** (§ 19 BMG) vorlegen.

Die Bescheinigung ist vom Wohnungsgeber auszufüllen und der meldepflichtigen Person auszuhändigen. Sie ist bei der An- bzw. Ummeldung im Einwohnermeldeamt vorzulegen.

Wohnungsgeber sind Vermieter/Eigentümer oder von ihnen beauftragte Wohnungsverwaltungen. Sie haben nach § 19 BMG eine Mitwirkungspflicht bei An- bzw. Ummeldungen. Mit Hilfe dieses Verfahrens sollen Scheinmeldungen vorgebeugt oder gar verhindert werden. Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt **nicht** die Wohnungsgeberbestätigung. Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Einwohnermelde- und Passamts unter folgender Telefonnummer/E-Mailadresse zur Verfügung.

Tel: 06158 181-644

E-Mail: [ema@riedstadt.de](mailto:ema@riedstadt.de).Den Vordruck für Wohnungsgeber finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.riedstadt.de/rathaus/rathaus/service-portal/einwohnermelde-und-passwesen.html>.**Offenlegung von Protokollen**

Die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 2. Dezember 2019 liegt vom 10. bis 14. Februar 2020 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.**Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt**

Die Stadtverordnete Hannelore Lessenich (SPD-Fraktion) hat ihr Mandat für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt mit der Ernennung zur Stadträtin mit Wirkung zum 12. Dezember 2019 nie dergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass Hannelore Lessenich somit zum 12. Dezember 2019 aus der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt ausgeschieden ist und der nächste Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr Werner Ludwig Schmidt, wohnhaft in der Horst 10, 64560 Riedstadt in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Er hat schriftlich darum gebeten, ihn von der Nachrückerliste zu streichen. Somit rückt als nächster noch nicht berufene Bewerber Herr Ahmad Muzafar Mahmood, wohnhaft Kammerhofweg 12 B, 64560 Riedstadt in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung ist gemäß § 34 Abs. 4 KWG die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Rathaus), binnen einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen.

gez. Marcus Kretschmann  
Gemeindevahlleiter**Vorsicht, Blitz!**

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab Montag 10. Februar, in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt.

Die Friedrich-Ebert-Straße ist eine stark frequentierte Ortsdurchfahrtsstraße. Die Bebauung besteht durchgehend aus Wohn- und Geschäftshäusern. Die Fahrbahnbreite liegt bei etwa sechs Metern. Auf beiden Seiten sind ausreichend breite Gehwege vorhanden.